



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 17. Juni 2026, 19.30 Uhr

Foyer der Mehrzweckhalle Lampenberg

Traktanden

- 1) Genehmigung Protokoll vom 25.03.2026
- 2) Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Hölstein und Lampenberg
- 3) Verkauf Hohli Gass 1
- 4) Genehmigung Jahresrechnung 2025
- 5) Verschiedenes

Gemeinderat Lampenberg

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2026 sowie die Unterlagen zu den Geschäften sind während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 951 25 00, 079 520 44 32, gemeinde@lampenberg.ch.

Zusätzliche Unterlagen zu den Geschäften sind auch auf der Homepage einsehbar (www.lampenberg.ch – Gemeindeverwaltung – Gemeindeversammlung – EGV 17.06.2026)

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 25. März 2026

Das ausführliche Protokoll ist auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2026 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 10. Dezember 2025 wird genehmigt.
2. Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 426'000.00 exkl. MWST für Entwässerung Grendelweg / Spitzacher.
3. Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 244'000.00 exkl. MWST für Regenwasserkanal Hauptstrasse 3. Etappe.
4. Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 90'000.00 für Erschliessung Grendelweg.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll vom 25. März 2026 zu genehmigen.

2. Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Hölstein und Lampenberg

Die Gemeinderäte Hölstein und Lampenberg haben die Bevölkerung an einem Informationsabend vom 9. Februar 2026 über die Planung der Zusammenlegung der beiden Gemeindeverwaltungen und die Hintergründe zu diesem Entschluss informiert.

Der dazu nötige Vertrag wurde ausgearbeitet. Er regelt insbesondere die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Verteilung der gemeinsamen Kosten.

Damit dieser in Kraft treten kann, ist die Zustimmung beider Gemeindeversammlungen notwendig. Wichtig ist in diesem Zusammenhang erneut zu erwähnen:

- Die Gemeinderäte gehen davon aus, dass die Zusammenlegung längerfristig keine Mehrkosten generiert. In verschiedenen Bereichen können Kosten eingespart werden, da gegenseitig Synergien genutzt werden können.
- Durch die Zusammenlegung sollen Synergien genutzt, attraktive Stellen geschaffen und gute Stellvertretungs-Lösungen etabliert werden.
- Jede der beiden Gemeinden bleibt politisch vollumfänglich selbständig. Es handelt sich dementsprechend nicht um eine Fusion.
- Das Dienstleistungsangebot gegenüber der Bevölkerung verändert sich, soll aber insgesamt nicht reduziert werden.
- Die Bevölkerung wird laufend über Veränderungen informiert.

Die gemeinsame Verwaltung soll per 1. August 2026 am Standort in Hölstein erfolgen. Im Vertrag können sämtliche organisatorischen und vertraglichen Informationen zur geplanten Zusammenarbeit entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Hölstein und Lampenberg zu genehmigen.

3. Verkauf Hohli Gass 1

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lampenberg besitzt die Liegenschaft an der Hohli Gass 1; diese Liegenschaft ist seit Jahren vermietet. Per Ende 2025 steht sie in der Bilanz der Gemeinde mit einem Wert von CHF 625'000.00, die BLKB schätzte sie im September 2025 auf CHF 805'000.00. Der budgetierte Aufwand 2026 ist CHF 13'525.00 (Gebäudeversicherung, baulicher Unterhalt, Zinsaufwand), der Mietertrag CHF 20'400.00, was in einer – sehr tiefen - Rendite von 0.85% resultiert.

Erwägungen

Die Hohli Gass 1 ist in die Jahre gekommen, und es stehen bereits kurzfristig grössere Investitionen von insgesamt mehr als CHF 100'000.00 an (Dach, Fassade, Heizung, ...); die BLKB stuft den baulichen Zustand der Liegenschaft «gesamthaft als beeinträchtigt» ein. Diese Investitionen stehen in keinem Verhältnis zur Rendite, was den Gemeinderat – nach Evaluierung verschiedener Optionen (Renovation, Verkauf, Vergabe im Baurecht, Neubau auf Rechnung der Gemeinde) - zum Schluss kommen liess, die Liegenschaft zu verkaufen.

Angesichts der jüngst im Dorf bezahlten Landpreise war der Gemeinderat skeptisch, ob die Bewertung der BLKB vom 16. September 2025 den Wert des Landes korrekt widerspiegelt. Nach einer Analyse der in den

letzten Monaten verlangten und bezahlten Preise kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Liegenschaft nicht einen Wert von CHF 805'000.00, sondern eher einen solchen von CHF 850'000.00 hat. Zu diesem Betrag möchte er sie verkaufen.

Positiver Nebeneffekt des Verkaufs sind eine Entlastung der Erfolgsrechnung und der Bilanz der Gemeinde: Ein Verkauf zu einem Preis über dem Buchwert von CHF 625'000.00 würde in der Erfolgsrechnung eingebucht und den Abschluss entsprechend verbessern. Das Eigenkapital der Gemeinde würde sich gleichzeitig entsprechend erhöhen. Den gelösten Cash wiederum brauchen wir für die verschiedenen anstehenden Infrastrukturvorhaben. Für diese muss die Gemeinde andernfalls Fremdkapital aufnehmen und dieses wiederum verzinsen, Zinsen, die sich die Gemeinde so sparen kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Liegenschaft Hohli Gass 1 zu einem Richtpreis von CHF 850'000.00 zu verkaufen.

4. Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Die detaillierte Rechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde Lampenberg www.lampenberg.ch eingesehen werden. Allfällige Fragen dazu beantwortet gerne die Finanzverwalterin Sabine Gysin – finanzen@lampenberg.ch, Tel 061 951 25 00.

Die Rechnung 2025 wurde durch den Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission genehmigt und schliesst aufgrund der Einlage in die finanzpolitische Reserve ausgeglichen ab.

Die Budgetpositionen wurden mehrheitlich eingehalten. Die Rechnung ist geprägt von zwei Sonderfaktoren: einerseits von den Steuern aus den Vorjahren mit einem Ertrag von rund 116'000.-, andererseits der gesetzlich vorgeschriebenen Neubewertung der Hohli Gass 1 um 225'000.- (Liegenschaften des Finanzvermögens). Aufgrund dieser Sondereffekte schlägt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die Bildung einer finanzpolitischen Reserve im Umfang von knapp 190'000.- vor.

Bemerkungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget.

Weitere Bemerkungen sind in der detaillierten Rechnung auf Seite 4 ff. zu finden.

Allgemeine Verwaltung Die Gemeinde Lampenberg wird weiterhin durch die Gemeinde Hölstein in gewissen Dienstleistungsbereichen unterstützt. Somit sind die Lohnkosten des Verwaltungspersonals tiefer, jedoch das Konto 0220.3130 Dienstleistungen Dritter höher.

Bildung/Schule Aufgrund Krankheit und Mutterschaftsurlaub sind die Lohnkosten höher ausgefallen. Die Musikschule ist gegenüber dem Budget CHF 7'100 teurer, da mehr Kinder den Unterricht besuchten.

Spezialfinanzierungen

	Aufwand	Ertrag	Einlage	Entnahme	Budget (Einlage)	Kapital 31.12.2025
Wasserversorgung	210'230.14	200'588.70		9'641.44	29'460.00	21'255.40
Abwasser	82'323.97	161'852.17	79'528.20		3'050.00	342'903.22
Abfallbeseitigung	37'504.10	31'696.10	5'808.00		4'936.00	53'613.25

Wasser	Es gab mehr Wasserleitungsbrüche (+CHF 10'000.00) als angenommen und Sanierungen von Hausanschlüssen, welche nicht vorhersehbar sind. Zudem wurde die Gruebweid an das Leitungsnetz der Gemeinde Lampenberg angehängt.
Abwasser	Es wurden mehr Anschlussgebühren Abwasser eingenommen, als Verwaltungsvermögen vorhanden ist. Somit gab es einen Übertrag von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. So ergab sich ein massiv höherer Ertrag in der Abwasserbeseitigung und deshalb die hohe Einlage ins Eigenkapital Abwasser.
Steuern und Finanzen	Die Steuererträge der Vorjahre sowie Jahr 2025 fielen höher aus. Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden, d.h. es soll in guten Zeiten eine finanzielle Reserve gebildet werden können, von welcher in schlechten Zeiten gezehrt werden kann. Die Neubewertung des Finanzvermögens Hohli Gass 1 musste vorgenommen werden.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung 2025 weist Ausgaben von CHF 137'487.55 und Einnahmen von CHF 442'105.65 auf. Während kaum grössere Investitionen getätigt wurden, fällt auf, dass für die Erschliessung der Wildensteinerstrasse erst ein Vorprojekt erstellt worden ist und auch die Sauberwasserleitung Hauptstrasse 3. Etappe – erneut – im Wesentlichen verschoben werden musste.
Bilanz	Im Jahr 2025 wurden zwei Festzinsdarlehen bei der PostFinance durch solche bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank abgelöst. Das Eigenkapital des steuerfinanzierten Bereichs beträgt per 31.12.2025 weiterhin CHF 648'414.60, da eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 189'567.72 getätigt wurde.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde mit einer Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 189'567.72 zu genehmigen.

5. Verschiedenes

Hier informiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Themen aus seinen Ressorts.